

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen**Beschlussvorlage****öffentliche Sitzung**

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen- des Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein- stimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	21.11.2023						
Kreisausschuss	28.11.2023						
Kreistag Uckermark	12.12.2023						

Inhalt:

Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2021 - Beschluss

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfü- gung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2021.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2021 wurde mit Datum vom 25. Mai 2023 gemäß §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) in Verbindung mit § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom Kämmerer aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte gemäß Prüfbericht vom 13. Oktober 2023.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 82 (3) BbgKVerf erfolgte durch die Landrätin am 17. Oktober 2023.

Der Jahresabschluss 2021 mit seinen Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 13. Oktober 2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2021 sind als Anlagen beigefügt.

Der Bericht enthält keine bezifferten Bemerkungen, die einer Stellungnahme bedürfen.

Der Bericht enthält eine Wiederholung einer Bemerkung, die anerkannt und zukünftig beachtet wird.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Rechnungsprüfungsamtes vom 13. Oktober 2023 kommt zu dem Ergebnis, dass der Entwurf des Jahresabschlusses den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises widerspiegelt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Entwurf des Jahresabschlusses, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises Uckermark und stellt Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Entwurf des Jahresabschlusses durch die Landrätin wie geprüft feststellen zu lassen, dem Kreistag zuzuleiten und in einem gesonderten Beschluss der Landrätin Frau Karina Dörk Entlastung zu erteilen.

Die Entlastung der Landrätin erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Anlagenverzeichnis:

Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2021

Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2021 - Anlage 1 Bilanz und Anlage 2 Stellungnahme der Landrätin
Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2021